

Tiefbauamt  
des Kantons Schaffhausen  
J. Schulthess  
Rosengasse 8  
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, den 31. Oktober 2010

### **Vernehmlassung Teilrevision Wasserwirtschaftsgesetz (1. Entwurf)**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Dubach  
Sehr geehrter Herr Schulthess

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, an der Vernehmlassung zur Teilrevision des Wasserwirtschaftsgesetzes teilzunehmen. Obwohl die Jagd "nur" am Rande von diesem Gesetz betroffen ist, sehen wir in dieser Einladung eine Wertschätzung der Bestrebungen von JagdSchaffhausen, sich im allgemeinen Naturschutz mit verschiedenen Partnerorganisationen vermehrt zu engagieren (Stichwort "Allianz Natur").

Dass es wichtig und dringlich ist, "alte Sünden" wieder gut zu machen und Gewässer und ihre Gewässerräume zu revitalisieren und zu renaturieren, dürfte heute - im internationalen Jahr der Biodiversität! - unbestritten sein, vgl. auch die eidg. Gewässerschutz-Gesetzgebung GSchG, die am 1.1.2011 in Kraft tritt. Die Aussagen und Empfehlungen der Arbeitsgruppe weisen u.E. den richtigen Weg ("Aufwertung von Fliessgewässern" vom 9. Januar 2009).

Aus Zeitgründen sehen wir uns ausserstande, zu einzelnen Artikeln des Gesetzes konkrete Formulierungsvorschläge zu machen und beschränken uns auf allgemeine Bemerkungen (vgl. Kap. 7 dieser Ausführungen). Dies nicht nur zum Gesetz sondern auch zu Voraussetzungen, (Geistes-) Haltungen und zur Umsetzung.

#### **1. Unterlagen**

Die umfangreiche Vernehmlassungsvorlage mit ihren Anhängen ist u.E. nicht geschickt strukturiert, wenig leserfreundlich redigiert und enthält kein Inhaltsverzeichnis. Das verursacht (bei ca. 30 Eingeladenen!) eine riesige (meist unbezahlte) Arbeit, die durch eine seriöse Schlussredaktion seitens Ihres Amtes bei Weitem hätte kompensiert werden können...

- **Wir empfehlen**, die überarbeitete Vorlage, die an den Kantonsrat gehen wird, professionell redigieren zu lassen (Bilder einfügen!).

Es wäre schade, wenn so viele gute Vorarbeit, die hier geleistet worden ist, infolge schlechter Präsentation nur mangelhaft zur Kenntnis genommen würde. Anders gesagt: Es genügt nicht, ein gutes Produkt zu haben, man muss es auch ansprechend präsentieren, um es gut zu "verkaufen".

## 2. Allgemeines, Bezug zum neuen GSchG

Der Bezug wird in der Vorlage zwar mehrmals gemacht; die Vorgaben scheinen uns aber nicht vollständig und präzise eingearbeitet zu sein - als ob auf halbem Wege stehen geblieben worden wäre... Mit andern Worten: Es geht u.E. aus der Vorlage nicht klar hervor, welche Beiträge des Bundes infolge NFA und welche infolge neuem GSchG zu erwarten sind (gemäss BAFU für Revitalisierungen insgesamt 40 Mio/a).

Gänzlich vermissen wir Aussagen zum Thema "ökologische Ausgleichsflächen". Als solche gelten gemäss BAFU genutzte Flächen im Gewässerraum und pro Jahr stehen seitens Bund 20 Mio Franken zur Verfügung...

- **Wir empfehlen**, die Vorlage in dieser Hinsicht grundlegend zu überarbeiten.

## 3. Ziele

Die Zielsetzungen sehen wir vor folgendem Hintergrund:

- Nach wie vor wird in der Schweiz pro Sekunde ca. 1 m<sup>2</sup> Land verbaut (versiegelt)
- Die Schweiz hat ihre Ziele der Biodiversität bei Weitem nicht erreicht
- Kleingewässer-Revitalisierungen sind neben Auslichtungen von südexponierten Waldrändern die mit grossem Abstand effektivste Einzelmassnahme zur Erweiterung der Biodiversität
- Der Kanton Schaffhausen wirbt allerorten mit dem "Kleinen Paradies" und meint damit u.a. unsere vergleichsweise intakten Naturlandschaften. Was hiermit nicht bestritten sei, wenn als Vergleich die Agglomerationen der Mittellandkantone genommen werden. Doch muss man sich am Schlechten orientieren? Zudem: Wer unsere öden Kleingewässer bspw. im Klettgau oder die untere Biber usw. von nahe ansieht, sieht wenig Intaktes (ausser den Betonhalbrohren).
- Die (mächtige) Bauernlobby rennt bereits präventiv Sturm gegen die Umsetzung des eidg. Gewässerschutzgesetzes wegen zu erwartender, am Ganzen gemessen jeedoch marginalster Einschränkungen landwirtschaftlicher Nutzung an Gewässerläufen (die überdies abgegolten werden!).
- Die Gemeinden hätten bis jetzt bereits viel Geld für Revitalisierungen beim Kanton abholen können, haben dies aber aus verschiedenen Gründen nicht getan (vgl. unten Kap. 5 und 6).
- Die Finanzlage des Kantons ist dank bekannter Umstände so gut wie schon lange nicht mehr.

In der Vorlage mehrfach geäusserte Aussagen resp. Zweifel nach "zu grossem Finanzbedarf" oder "... soll mit gleichem Personalaufwand erfolgen können" wirken vor diesem Hintergrund ziemlich schräg in der Landschaft und die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Ziele wenig mutig. Wenn man zudem die personelle Zusammensetzung der Arbeits- und Steuerungsgruppe ansieht, ist offensichtlich, dass deren Bericht keineswegs "grüne Maximalforderungen" enthält, sondern bereits in seiner Anlage und Ausrichtung moderat und auf politische Realisierung hin ausgerichtet wurde. Das zeigt auch die im Bericht gemachte Aussage, dass selbst bei Verwirklichung derer Ziele die durchschnittlichen jährlichen Kosten von CHF 660'000 (ohne Bundesbeiträge!) nur gerade mal 24% der Einnahmen aus Wasserzinsen und Wasserfahrzeugsteuern ausmachten!

- **Wir empfehlen**, die Zielsetzungen der Arbeitsgruppe (S. 15) unverändert zu übernehmen, und ferner: mindestens 80% der o.e. Einnahmen für Renaturierungsprojekte einzusetzen.

#### 4. Finanzierung

Der ausgewiesene Finanzbedarf genügt u.E. nicht für die Umsetzung, wie wir sie uns wünschen (Kap. 3 oben), vgl. auch die Ausführungen Kap. 5 "Personalaufwand" und Kap. 6 "Umsetzung".

Ferner können wir eine in Kap. 8.3 (S. 18) der Vorlage gemachte Gegenüberstellung nicht nachvollziehen: *Ein Teil* von CHF 530'000.-/a soll durch CHF 650'000.-/a aus der Erhöhung des Wasserzinses *kompensiert* werden... das macht für uns mathematisch keinen Sinn!

- **Wir empfehlen**, den Finanzbedarf gemäss der von uns geforderten Erweiterung der Ziele neu zu rechnen (inkl. Personalbedarf und Umsetzung) und dabei **auch** die oben in Kap. 2 erwähnten Kritikpunkte einzuarbeiten.

Hilfreich wäre auch die Präsentation von Vergleichskennzahlen aus ähnlichen Projekten anderer Kantone.

Offen ist für uns die Frage, ob die Finanzierung mittels Verpflichtungskredit oder über einen zweckbestimmten Fonds zu bewerkstelligen sei (und es fehlt uns auch die finanz- resp. verwaltungsjuristische Kompetenz, das zu entscheiden). Wichtig ist, dass die Finanzierung langfristig gesichert ist und nicht aus profanen finanzpolitischen Überlegungen des Rates jederzeit gekippt werden kann.

- **Wir empfehlen**, dass die beiden Varianten (Fonds und Kredit) mit ihren Vor- und Nachteilen in der Vorlage an den Kantonsrat aufgeführt werden.

Zum Thema "Finanzen" gehört für uns indirekt auch die "Landfrage", d.h. die Beschaffung genügender Landreserven für den Ersatz landwirtschaftlicher Nutzflächen infolge Vergrösserung des Gewässerraums, wie er vom GSchG vorgeschrieben wird.

- **Wir empfehlen**, bei diesem Thema die Vorschläge der Vernehmlassung von Rheinaubund und WWF zu übernehmen.
- **Wir empfehlen weiters**, ergänzend auch die Option "Private Public Partnership" vorerst grob zu prüfen und in der Vorlage zu erwähnen. Wir denken z.B. an das EKS, oder an den Fonds "Clean Solution" der Werke Schaffhausen, welcher für sämtliche in das Konzessionsgebiet des EW SH einlaufenden Gewässer Anwendung findet (und in speziellen Fällen, siehe Biber, auch darüber hinaus), oder an Firmen wie Unilever (siehe deren Homepage, erste Seite sowie dort die Themen "Biodiversität" und "Nachhaltige Entwicklung") und viele andere grosse Firmen in der Region, die diese Themen in ihrer PR-Arbeit verwenden. Gerade im Bereich Umweltbildung / *Sanfter* Tourismus (siehe hier Kap. 8) sehen wir viele Möglichkeiten, diesen Firmen für ihre Unterstützung von Renaturierungen eine angemessene Plattform für ihre PR zu bieten (z.B. Lehrpfad / Broschüren mit Werbebotschaften u.a.m.).

**Detail:** Die Verlegung der landwirtschaftlichen Bewässerung von der Biber zum Rhein sehen wir nicht als Renaturierungs-Massnahme an. Sie ist aus andern Quellen zu finanzieren.

#### 5. Personalbedarf

Wie in der Vorlage (S. 4) erwähnt, haben die Gemeinden bisher kaum von den bereits heute grosszügigen Förderbeiträgen des Kantons Nutzen gezogen. Ja, es wird sogar vermutet (Seite 5), dass einige Gemeinden davon *"keine Kenntnis"* hatten... - ist das denn zu fassen???

Uns sind keinerlei Hinweise eingefallen, dass dies ändern könnte, ohne dass etwas spezifisch dagegen unternommen würde... Sollte diese Vorlage ohne die Forderung nach Einstellung zusätzlichen Personals <sup>(\*\*\*)</sup> an den Kantonsrat gehen, dann heisst das für uns, dass man den Bären waschen will, ohne dass sein Pelz nass wird..., will heissen: Man hat eine "schöne" Vorlage präsentiert und ein verbales Signal gesetzt, dass man die Biodiversität verbessern wolle, aber man will nicht *wirklich* etwas verbessern (*verwirklichen!*) (1. Johannes 2, 1-6: "An ihren Taten sollt ihr sie erkennen"...).

<sup>(\*\*\*)</sup> Gleichwertig wäre hier natürlich der Verzicht auf die Erledigung bestehender Aufgaben beim TBA im Sinne einer Umlagerung auf neue Aufgaben, bei gleich bleibendem Personalbestand - oder "Outsourcing".

Wir denken, dass es nirgends böser Wille und nur in seltensten Fällen Gleichgültigkeit ist, wenn bisher seitens der Gemeinden kaum Initiativen ergriffen wurden; es ist schlicht zeitliche und fachliche Überforderung. Es ist hier nicht der Platz, darauf näher einzugehen, lediglich ein Hinweis: Wir haben grösstes Verständnis für Gemeinde-Referent/innen, die bei einem (fast) vollen Berufsleben, bei ständig zunehmender Bürokratie, nach harten Stunden Feierabendarbeit, um für die Gemeinde das Nötigste zu regeln, dann abends um 22 Uhr oder am Sonntag nicht der Sinn nach Verbesserung der Biodiversität steht. Man kann halt nicht nur ständig Steuerfüsse senken und gleichzeitig zukunftsweisende Aufgaben erfüllen...

Wenn etwas geschehen soll in dieser Hinsicht, dann **muss** der Kanton bei den Gemeinden die Initiative ergreifen, motivieren, erklären, Vorschläge machen, begleiten, koordinieren, unterstützen, Erfolge kontrollieren und kommunizieren, und zwar nicht nur finanziell, sondern mit Begeisterung für die Natur, mit Fachkenntnissen sowie Koordinations- und Kommunikationsfertigkeiten fähiger Berufsleute.

- **Wir empfehlen** - gleichgültig, ob der Personalbestand erhöht wird oder nicht (s.o.) - die Freistellung mindestens einer kundigen Fachperson für Gewässer-Revitalisierungsaufgaben (100%) sowie zusätzlich einer erfahrenen, organisations- und finanzstarken Administrationskraft.

## 6. Umsetzung

In der 23-seitigen Vorlage (ohne Anhänge) finden sich lediglich 12 (!) Zeilen zum Thema "Umsetzung" (... das ist mindestens kohärent zu den Feststellungen, die wir oben anfangs Kap. 5 moniert haben).

Aus unzähligen Strategieprojekten in der Wirtschaft und Verwaltung weiss man, dass die Nagelprobe jeder Strategieänderung (und was bezweckt diese Vorlage anderes?) in der Umsetzung besteht, und nicht in den "schönen Absichtserklärungen". Und hier sollen 12 trockene Zeilen helfen?

Ohne weiteres Zutun ist zu befürchten, dass die Behörde hier gleich wie bei den meisten andern Projekten vorgehen will: "Informieren - Planen - Entscheiden - Durchführen..." - und vom Controlling lesen wir leider auch sehr wenig in der Vorlage (Weiteres dazu siehe unten).

Nein!

"Wenn Du ein Schiff bauen willst, so tromme nicht Männer zusammen, um Holz zu beschaffen, Werkzeuge vorzubereiten, Aufgaben zu vergeben und die Arbeit einzuteilen, **sondern lehre die Männer die Sehnsucht nach dem weiten endlosen Meer.**"

Antoine de St. Exupéry

Es kann hier aus bereits dargelegten Gründen nicht darum gehen, ein Umsetzungskonzept darzulegen, einige Stichworte müssen genügen:

- **Wir empfehlen:**

Zuerst amtsintern:

- Vorerst müsste das TBA die ausgezeichneten Eignungsgebiete (Anhang 2) bezüglich Umsetzung priorisieren. Kriterien:
  - a) Grösster Nutzen bei kleinstem Aufwand
  - b) grösste Publikumswirksamkeit ("die machen etwas, was wir gut finden!") → erleichtert weitere Planungsschritte, wenn es richtig "vermarktet" wird!
- Erste grobe Vorstellungen zu den ausgewählten Objekten, die in den ersten zwei Jahren angegangen werden können (Kosten, Zeitplan, Controllinginstrumente, Kommunikation).
- ..., ..., ...

Dann extern:

- **Erstens: Begeisterung wecken!** In einem ersten Schritt müssen die Entscheidungsträger/innen der Gemeinden "geweckt" werden, es muss "die Sehnsucht nach schönen Gewässer-Landschaften" geweckt werden. Das können u.E. nicht Beamte allein tun (... und dies gehörte mindestens bisher auch nicht zu ihren Aufgaben), es ist externer Support von Spezialist/innen nötig, es sind neuartige Methoden einzusetzen (Zukunftswerkstatt, Open Space u.v.a.m.). Wird sinnvollerweise regional gemacht werden.
- **Partizipation der Bevölkerung:** In der heutigen komplexen Welt haben es einfache, demokratische Prozesse (Abstimmungen JA/NEIN zu fertig ausgebrüteten Vorlagen) je länger je schwerer. Die Bevölkerung will ebenfalls begeistert werden (s.o.), sie will Hintergründe erfahren und mitgestalten - und legt hier ein erstaunlich grosses Engagement zu Tage, wie z.B. unzählige Quartier- und Gemeinde-Entwicklungsprozesse gezeigt haben, auch hierzulande (QE "Birch", Zukunftswerkstatt Breite Schaffhausen, Quartierentwicklung Hochstrasse, Beringen 2020 usw.). Auch hier mit geeigneten Methoden, die nicht "nur" den Verstand ansprechen.

Bei geschickter Durchführung solcher Anlässe kann ein willkommener Nebenaspekt sein, dass sich einzelne Personen, insbesondere lokale Bau-, Gartenbau- und andere Unternehmer/innen sowie Landwirte von sich aus bereit erklären, vergünstigt oder gar kostenlos beträchtliche Leistungen zugunsten von Aufwertungsprojekten zu erbringen!

- Erst jetzt ist es Zeit, mit der eigentlichen **Feinplanung** anzufangen (Ausführungspläne, Budget, Zeitplan). Auch hier die Gemeindebehörden und Bevölkerung einbinden!
- **Kommunikation:** Jedes grössere, gelungene Projekt ist entsprechend regional / überregional zu würdigen (Feiern und Bildungsarbeit leisten, i.S. von "Infotainment": Kommunikation mit Beteiligung der Ausführenden und der Gemeindebevölkerung, NGOs usw. statt trockener Communiqués der Staatskanzlei an die Medien...).

- **Evaluation / Controlling:** Auch darüber ist in der Vorlage leider so gut wie nichts zu finden. Wir reihen das jetzt unter "Umsetzung" ein, genau so gut könnte ein eigenes Kapitel darüber geschrieben werden.

Ein sinnvolles Controlling liefert wertvolle Hinweise für die Planung weiterer Projekte, ist daher auch als Kosten-Spar-Instrument anzusehen. Neben naturwissenschaftlichen Parametern (Hydrogeomorphie, Artenbesiedlung terrestrisch und aquatisch, Gewässerchemie usw.) und baulichen Parametern (Hochwasserschutz, Kosten, Zeitplan usw.) wären nach unserem Konzept auch gesellschaftliche Parameter einzubeziehen (Akzeptanz, Aufwertung des gesellschaftlichen Lebensraumes, Eignung für Schulen -s.u.- usw.). Entsprechende Tools sind schon lange eingeführt.

Es liegt auf der Hand, dass sinnvollerweise nur evaluiert werden kann, was vorher in geeigneter Detailtiefe festgelegt worden ist. In diesem Sinne empfehlen wir, pro Revitalisierungseinheit ein Artenförderungsprogramm festzulegen und obig erwähnte resp. auch weitere Zielparameter vorgängig zu bestimmen, speziell die "Smaragd-Arten" des gleichnamigen internationalen Programms. Bei der Durchführung des Controllings könnte man sich aus Effizienzgründen am Usus der Öko-Qualitätsverordnung ÖQV orientieren (Ziel- und Leitarten).

Wenn sich nach (z.B. 5) Jahren zeigt, dass die Gemeinden nicht fähig sind, ihre Aufgaben zu erledigen, müsste u.E. geprüft werden, ob nicht besser die gesamte Verantwortung für (Klein-) Gewässer beim Kanton angesiedelt werden sollte.

Zu prüfen ist ferner ein spezielles Programm langfristigen Monitorings (Zeithorizont resp. Frequenz z.B. 10, 20, 30, 40 usw. Jahre) anhand o.e. Parameter.

**Detail:** Die Neobiota-Problematik ist selbstverständlich überall zu berücksichtigen, nicht nur bei Biber und Wutach und nicht nur im engeren Sinn von Neophyten, wie in der Vorlage angeführt (d.h. auch Neozoen berücksichtigen).

## 7. Mitwirkung von Verbänden

Es wird in einem einzigen Halbsatz (S. 19) ausgesagt, dass der Regierungsrat dies beabsichtige. Für diese Bereitschaft danken wir!

... und möchten anfügen: In den meisten Natur- und Umweltschutzverbänden, und bei allen der grösseren, sind heute auch ausgewiesene Fachleute engagiert, oft Freiberufliche. Ferner haben diese Verbände leichten Zugang zu weiteren Fachleuten aus ihren Kreisen. Es wäre nachgerade eine Ressourcenverschwendung, dieses Potential nicht zu nutzen.

Es darf allerdings je länger je weniger sein, dass diese Personen im Sinne von "Gutes tun..." an anspruchsvollen Projekten wertvolle Arbeit leisten, weil sie als Selbständigerwerbende "ja Zeit haben", während die grosse Masse von Angestellten, die leider keine Zeit haben, sich zu engagieren, die Natur lediglich als Konsumgut begreift, oft genug als Ignorant/innen...

- **Wir empfehlen,** für die Konzeption und Begleitung der Umsetzung eine Arbeitsgruppe aus Vertreter/innen von Gemeinden und ansässigen NGOs einzusetzen (evtl. ergänzt durch Mandate nationaler Mutterorganisationen).

Die NGOs verpflichten sich, nur ausgewiesene Fachleute vorzuschlagen, die Regierung verpflichtet sich, dafür **marktübliche Honorare** (KBOB-Tarif) zu entrichten.

## 8. Umweltbildung / Öffentlichkeitsarbeit

Revitalisierte und renaturalisierte Klein- und Kleinstgewässer liefern nicht nur einen eminenten Beitrag an die Biodiversität, sie tragen auch zur Aufwertung des Siedlungsraumes bei (Standortmarketing! *Sanfter* Tourismus!) und sind exzellente Orte für Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit.

"Wir können nur schützen, was wir lieben. Und wir können nur lieben, was wir kennen". Auch diesen Aspekten sollte die Vorlage gebührend Rechnung tragen, was bis jetzt nicht der Fall ist.

- **Wir empfehlen**, die Aspekte Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit sowie touristische und Standort- Aspekte gebührend in der Vorlage zu erwähnen -evtl. in Zusammenarbeit mit Fachleuten aus dem ED und dem VD.

## 9. Schlussbemerkungen

Wenn der Regierungsrat wünscht, dass der Kantonsrat der Vorlage zustimmt, und davon gehen wir ohne Hehl aus, dann muss hier nochmals grundsätzlich über die Bücher gegangen werden. Dabei ist es u.E. unerheblich, ob nochmals ein Jahr vergeht, denn die Motion Amsler ist jetzt auch schon drei Jahre alt... Was zählt, ist eine Vorlage, die vom Kantonsrat ohne mühselige Kleinarbeit leicht verstanden werden kann und ein griffiges Umsetzungskonzept, das die Ziele auf den Boden bringt.

Und um uns zu wiederholen: Es genügt nicht, ein gutes Produkt zu haben, man muss es auch ansprechend präsentieren, um es gut zu "verkaufen". Hier nochmals ein wenig Geld in die Hand zu nehmen, wird sich mehr als lohnen!

### **Renaturierung ist der beste Hochwasserschutz!**

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und Vorschläge bei der Überarbeitung der Vorlage!

Im Namen des Vorstandes von JagdSchaffhausen, der Präsident:

